

1) Allgemeines

Der Modellflugplatz des MC Bamberg e.V. in der Gemeinde Burgebrach südöstlich von Stappenbach steht ausschließlich Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Vereinsfremden Piloten kann eine Ausnahmegenehmigung durch eine Tagesmitgliedschaft und Zahlung eines Tagesmitgliedsbeitrages erteilt werden. Dies ist durch Eintragung im Flugbuch aktenkundig zu machen, ferner sind Satzung und Flugplatzordnung des Vereins durch Unterschrift anzuerkennen.

2) Art und Größe der Flugmodelle

Zugelassen sind Flugmodelle mit und ohne Verbrennungs- und Elektromotoren bis zu einem Gesamtgewicht von 150 kg. Für Großmodell > 25 kg hat der Pilot die erforderlichen Prüfungen und Nachweise zu erbringen.

3) Flugbetriebszeiten

Für Modelle mit Verbrennungsmotor/Turbine:

Werktags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sonn- und feiertags von 8.00 Uhr bis 20.00

Für alle anderen Modelle: Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

4) Auflagen

a) Sicherheit

Jeder Modellflieger hat sich auf dem Fluggelände so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden. Bemannten Flugzeugen ist auszuweichen. Starts und Landungen sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.

Bei gefährlichen Witterungsbedingungen (z.B. starker Wind, Gewitter) darf kein Modellflugbetrieb stattfinden.

b) Naturschutz

Jeder ist verpflichtet, auf den Schutz der Natur und der Umwelt zu achten.

c) Start- und Landungen

Während des Start- und des Landevorgangs müssen die dafür vorgesehenen Flächen frei von unbefugten Personen und Hindernissen sein. Dies gilt insbesondere im An- und Abflugbereich über der Zufahrtsstraße. Eine ausreichende Flughöhe von mindestens 5m muss eingehalten werden.

Ebenso sind während des gesamten Flugbetriebes die Sicherheitsfangzäune auszufahren.

d) Luftraum

Es darf nur der vom Luftamt Nordbayern genehmigte Luftraum (farblich markierter Bereich auf dem Lageplan) benutzt werden. **Die maximal zulässige Flughöhe beträgt 300 m.** Über 300 m bis max. 762 m (2.000 Fuß) beginnt der kontrollierte Luftraum und es darf nur geflogen, wenn dies bei der Flugüberwachung in München angemeldet und freigegeben wird. Der Antrag für die Freigabe

erfolgt über einen Anruf an die Flugsicherung. Dazu liegt im Vereinsheim ein Mobiltelefon mit der Rufnummer der Flugsicherung aus. Beim Anruf bei der Flugsicherung muss die Beantragung auf genehmigungspflichtigen Modellflug über 300 m mit Nennung der Kennung erfolgen, die auf der Rückseite des Mobiltelefons angebracht ist. Nach Beendigung des Fliegens im genehmigungspflichtigen Luftraum, spätestens aber am gleichen Tag abends, muss der genehmigungspflichtige Flugbetrieb bei der Flugsicherung wieder abgemeldet werden.

e) Sicherheitsabstand

Zwischen den in Betrieb befindlichen Flugmodellen und Personen außerhalb des Aufstiegsgebietes muss ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden. Das An- und Überfliegen von Personen und Tieren ist untersagt. Ebenso ist bei arbeitenden Personen auf den angrenzenden Feldern besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Einfliegen von neuen Modellen ist im Interesse der Sache keine Flugbewegung von anderen Modellen erlaubt. Für Neulinge des Modellflugsports sind Verständnis und Rücksichtnahme aufzubringen.

f) Funkanlagen

Es dürfen nur Funkanlagen (Sender) verwendet werden, die von der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation zugelassen sind. Ebenso dürfen nur Frequenzen verwendet werden, die für Modellflug zugelassen sind. Bei 35 MHz Anlagen müssen die Sender mit der Nummer des jeweils verwendeten Frequenzkanals versehen sein.

Bei Funkstörungen durch Fremddimpulse ist der Flugbetrieb sofort einzustellen und dem Luftamt Nordbayern sowie der Vorstandschaft Mitteilung zu machen.

g) Flugleiter

Bei Anwesenheit von 3 oder mehr aktiven Modellpiloten auf dem Fluggelände ist ein Flugleiter zu bestimmen, ebenso, wenn dies aus Gründen der Sicherheit erforderlich wird (z.B. um Zuschauer von der Startbahn fernzuhalten).

Grundsätzlich ist der auf dem Platz als erster Anwesende der Flugleiter. Der zweite, anwesende Pilot ist der stellvertretende Flugleiter. Jugendliche unter 18 Jahren können nicht als Flugleiter benannt werden. Beide Flugleiter tragen sich vor dem Flugbeginn im Flugbuch ein. In Absprache ist den beiden Flugleitern gestattet, am Flugbetrieb teilzunehmen. Dabei darf jedoch nur immer einer der beiden Flugleiter ein Modell betreiben. Der Flugleiter ist für die Disziplin auf dem Aufstiegsgebiet und im Luftraum verantwortlich. Seinen Weisungen ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Flugplatzordnung kann der Flugleiter Flugverbot und auch Platzverweis erteilen, worüber ein entsprechender Eintrag im Flugbuch vorzunehmen und die Vorstandschaft zu verständigen ist. Ebenso sind besondere Vorkommnisse, wie z.B. Außenladungen, Abstürze außerhalb des MC Bamberg .e.V Geländes, Fremd- und Personenschäden vom verantwortlichen Flugleiter ins Flugbuch einzutragen. Bei Fremd- und Personenschäden ist umgehend die Vorstandschaft zu informieren. Verlässt einer der Flugleiter das Gelände und es sind noch 3 oder mehr aktive Piloten anwesend, ist aus deren Reihen ein neuer Flugleiter zu benennen und im Flugbuch einzutragen.

h) Flugbuch

Das auf dem Platz vorhandene Flugbuch ist von jedem Piloten vor seinem Flugbeginn auszufüllen und zu unterschreiben

Es sind leserlich und der Wahrheit entsprechend einzutragen:

- a) Datum
- b) Name des Piloten mit Bezeichnung des betriebenen Modells, dessen Antriebsart und des verwendeten Kanals.
- c) Jeweilige Betriebszeit des Modells vom ersten Start bis zur letzten Landung
- e) Unterschrift des Piloten

i) Versicherung

Jeder Pilot, der das Aufstiegs Gelände benutzt, muss eine persönliche, den Betrieb von Flugmodellen einschließende Haftpflichtversicherung (DMFV oder vergleichbaren) abgeschlossen haben. Es dürfen nur augenscheinlich flugtaugliche Modelle betrieben werden.

Vorbereiten und Einstellarbeiten an den Modellen ist nur im Vorbereitungsraum erlaubt.

j) Kenntnisnachweis

Beim Betrieb von Flugmodellen über 2kg Gewicht oder über 120m Flughöhe ist ein Kenntnisnachweis/Schulungsnachweis eines Verbandes erforderlich, dem eine Betriebsgenehmigung durch das LBA erteilt wurde.

k) Unfall / Erste Hilfe

Der Flugbetrieb darf nur durchgeführt werden, wenn eine Person anwesend ist, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder an einer Ausbildung zur Ersten Hilfe teilgenommen hat. Eine Erste Hilfe-Ausrüstung steht in der Vereinshütte zur Verfügung, ebenso ein Feuerlöscher für den Flugbetrieb von Turbinenmodellen.

Bei Unfällen ist der Vorstand unter Tel. 0151/42014385 und ggf. der Rettungsdienst unter 112 zu informieren und das Ereignis im Flugbuch zu vermerken

l) Schallpegel

Es gelten folgende Auflagen bezüglich des maximalen Schallpegels:

Anzahl Flugmodelle mit Kolbenmotor(en) gleichzeitig, je Flugmodell					
1	2	3	4	5	6
82	80	78	77	76	75
db(A)/25m	db(A)/25m	db(A)/25m	db(A)/25m	db(A)/25m	db(A)/25m
Anzahl Flugmodelle mit Turbinenantrieb gleichzeitig, je Flugmodell					
1	2	3	4	5	6
90	90	88	87	86	85
db(A)/25m	db(A)/25m	db(A)/25m	db(A)/25m	db(A)/25m	db(A)/25m

Die Schallpegel von den Modellen sind per Lärmpass nachzuweisen.

Ist kein Lärmpass vorhanden, darf das Modell nicht abheben. Es besteht die Möglichkeit, eine Lärmmessung für Modelle mit Verbrennermotoren bzw. Turbinenantrieben gemäß Auflage des Luftamtes Nordbayern durchzuführen (siehe Erlaubnisbescheid vom 31.07.2006). Das Messprotokoll ist dauernd auf dem Flugplatz aufzubewahren. Die Lärmmessungen sind vom Lärmschutzbeauftragten des MC Bamberg e.V. durchzuführen.

m) Anzahl von Flugmodellen

Es dürfen sich maximal 6 Flugmodelle mit Verbrennungs (Kolben-)motor oder max. 6 Modelle mit Turbinenantrieb gleichzeitig im ausgewiesenen Luftraum befinden.

n) Flitschenbetrieb

Beim Verwenden einer Flitsche ist die Position des Flitschenharkens mit einer Pylone zu kennzeichnen.

5) Weitere Punkte zur Beachtung

a) Wege

Auf den schmalen Zufahrtswegen ist auf landwirtschaftliche Maschinen und Personen Rücksicht zu nehmen. Parken auf den Wegen ist verboten. Es stehen genügend ausgewiesene Parkplätze zur Verfügung, der offizielle Zufahrtsweg ist zu benutzen.

b) Zuschauer

Zuschauer und passive Modellflieger haben sich hinter der Absperrung (Geländer) und außerhalb des Vorbereitungsraumes aufzuhalten.

c) Einrichtungen und Geräte

Sämtliche Vereinsmitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen und Geräte pfleglich behandelt werden.

Stappenbach, 25. März 2025

Dirk Baumann

1. Vorstand

Jürgen Friedel

2. Vorstand

Wichtige Adressen und Telefonnummern:

Notruf: 110

Notarzt: 0951/19 222

Feuerwehr: 112

Polizei: 0951/9129-0

Nächste Arztpraxis:

Dr. Tobias Hetzler

Hauptstr. 7

96138 Burgebrach

Tel.: 09546/701

Klinikum Bamberg

Buger Straße 80

96049 Bamberg

Tel.: 0951/503-0

Luftamt Nordbayern

Flughafenstr. 100

90411 Nürnberg

Tel.: 0911/5 27 00-0

Lageplan

